

Turnverein STV Gersau

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab dem 1. November 2020

Version: 01. November 2020

Ersteller: Daniel Niederberger



1 Allgemeines

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Vorgaben des Bundesrates vom 28. Oktober 2020, den Vorgaben des Kanton Schwyz und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann.

Dieser Text wurde grösstenteils dem Dokument «COVID-19 SCHUTZMASSNAHMEN IM TURNSPORT (Trainingsbetrieb)», Version 6.0 (29.10.2020), verfasst von Jérôme Hübscher und Jasmin Steinacher, entnommen.

Das Schutzkonzept gilt beinahe für alle Riegen des Turnvereins STV Gersau. Namentlich sind das die Aktivriege, das Jugendturnen, das Kinderturnen und der SportMix. Die Männerriege Gersau besitzt ein eigenes Schutzkonzept.

2 Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

A Symptomfrei ins Training

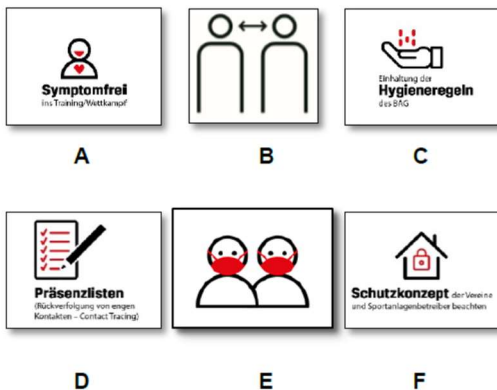
B Distanz und Gruppengrösse einhalten (1.5 m Abstand)

C Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

D Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.

E Schutzmaskenpflicht

F Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins



Die im Dokument verwendeten männlichen Formen gelten immer auch für weibliche Personen.

3 Erläuterungen

A Symptomfrei ins Training

Turner sowie Leiter mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

B Distanz und Gruppengrösse einhalten

Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr gelten keine Einschränkungen für die Trainings, weder im Innen- noch Aussenraum. Wettkämpfe sind zurzeit nicht erlaubt.

Sportaktivitäten in Gruppen bis **maximal 15** Personen (inkl. Leiter und sobald Teilnehmer ab 16 Jahren dabei sind) sind nur in Sportarten **ohne Körperkontakt** erlaubt. Alle Kontaktsportarten (insbesondere auch die Spielesportarten) sind verboten. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

In Innenräumen von öffentlich zugänglichen Einrichtungen wie der Gersauer Turnhalle sind Sportaktivitäten erlaubt, sofern der Abstand von 1.5 m eingehalten wird (z.B. Kraft- und Konditionstraining, Geräteturnen, Gymnastik, Aerobic, Leichtathletik usw.).

Im Freien sind Sportaktivitäten erlaubt, wenn eine Maske getragen **oder** der Abstand eingehalten wird (wie etwa beim Wandern oder Joggen).

Helfen/Sichern:

Das Helfen und Sichern ist nur bei Jugendlichen bis 16 Jahren und mit Maske erlaubt. Bei Erwachsenen ist jeglicher Körperkontakt untersagt.

Beständige Gruppen

Die Trainingsgruppen sollen beständig sein, daher in möglichst gleicher Konstellation trainieren. Die Gruppeneinteilung ist von den entsprechenden Leitern vorzunehmen und umzusetzen.

Gemischte Trainingsgruppen

In Trainingsgruppen mit Personen unter 16 Jahren und Teilnehmern über 16 Jahren gilt die Gruppengrösse von maximal 15 Personen (inkl. Leiter).

C Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

D Protokollierung der Teilnehmenden

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vergleiche Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (Doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

Zutrittsbeschränkungen:

- In der Turnhalle halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während den Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Turnhalle: Leiter, Turner, Funktionäre, Reinigungspersonal und medizinisches Personal.
- Begleitpersonen und Aussenstehende (Eltern, Freunde, ...) warten vor dem Haupteingang des Turnhallentraktes und haben **nur in dringenden Fällen** Zutritt.

E Schutzmaskenpflicht

Auf dem Schulhausareal und insbesondere im Turnhallentrakt gilt eine allgemeine Schutzmaskenpflicht ab 12 Jahren.

In grossen Räumlichkeiten wie der Gersauer Turnhalle (**mindestens 15 m² pro Person**, das ist in Gersau bis zu einer Gruppengrösse von 24 Personen erfüllt) **darf** während der Sportaktivität auf das Tragen einer Maske verzichtet werden, sofern der Abstand von 1.5 m strikt eingehalten wird.

Für Leiter, welche selbst nicht direkt an der Sportaktivität teilnehmen, gilt Maskenpflicht für alle Alterskategorien.

F Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept

Jede Organisation, welche den Trainingsbetrieb aufrechterhält, muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Daniel Niederberger. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 761 68 61 oder da-ni@hotmail.ch).

Corona-Beauftragter:

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Leiter, Athleten, Eltern, Funktionäre, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.

Leiter:

- Unterstützen den Corona-Verantwortlichen und planen die Trainings unter Einhaltung der fünf Punkte A – E.
- Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur, wenn es zwingend notwendig ist, und nur bei Teilnehmern unter 16 Jahren.

Alle:

- Halten sich an die geltenden Abstandsregeln, Hygienevorschriften und an die Schutzmaskenpflicht.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

4 Ergänzungen

Die An- und Rückreise zum Training soll nach Möglichkeit individuell stattfinden. Bei gemeinsamer Reise müssen Personen aus verschiedenen Haushalten eine Schutzmaske tragen. Teilnehmer unterschiedlicher Trainingsgruppen dürfen sich nicht begegnen und zum Beispiel nicht gleichzeitig in derselben Garderobe sein. Beim direkten Wechsel (innerhalb von 5 Minuten) zwischen Trainingsgruppen warten die Personen der nachfolgenden Trainingsgruppe bis die vorhergehende Gruppe in der Garderobe ist. Der Warteraum für die nachfolgende Gruppe ist entweder die andere Garderobe (falls die beiden Trainingsgruppen unterschiedliche Garderoben benutzen) oder im Gang vor den Garderoben. Und zwar im hinteren Bereich, dort wo der direkte Ausgang zum roten Allwetterplatz ist. Wie erwähnt gilt Schutzmaskenpflicht (ab 12 Jahren) und nach Möglichkeit soll die Distanzregel von 1.5 m eingehalten werden.

5 Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in **engem** Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Gemäss diesem Konzept sollte das niemand sein. Falls jemand in Quarantäne muss, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei dieser Person melden und über das weitere Vorgehen informieren. Enger Kontakt heisst, dass man sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1.5 m) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten hat. Weitere Infos stehen auf der Website des Bundesamtes für Gesundheit.



Gersau, 31. Oktober 2020

Daniel Niederberger, Jugendriegenleiter